

Brühler Heimatblätter

zur heimatlichen Geschichte, Natur- und Volkskunde für Brühl und Umgebung



Nr. 4
Oktober 2023
80. Jahrgang
Einzelpreis
2,50 Euro

Zur Erinnerung an Marianne Jürgens

* 4. September 1940

† 9. September 2023

von Rainer Legerlotz

Jedes Leben ist endlich ... Dieser unumstößlichen Tatsache kann sich Nichts und Niemand entziehen. Sie gilt besonders auch für uns Menschen und ist daher vorbehaltlos anzunehmen bzw. zu akzeptieren.

Aber — auch bei „nüchterner“ Betrachtungsweise werden wir nicht umhin können, innezuhalten und den Abschied von einer Person, die man über lange Zeit gekannt, vielfältig erlebt und wertgeschätzt hat, nicht einfach so „abzuhaken“. Vielmehr löst deren Tod – je nach wirklicher Nähe individuell unterschiedlich – spontan nicht nur Betroffenheit, sondern auch Trauer aus.

Dies haben wohl Alle im ganz persönlichen, familiären Umfeld, ebenso aber auch in weiter gefassten, größeren Gemeinschaften - wie zum Beispiel unserem Brühler Heimatbund (oft mehrfach) - erlebt. Leben und Tod gehören also zusammen und bedingen einander.

Aus unserem Kreis ist nun kürzlich mit Marianne Jürgens eine Persönlichkeit von uns gegangen, die dem Brühler Heimatbund über beinahe ein halbes Jahrhundert (nämlich seit Mitte der 1970er Jahre) eng und vielfältig aktiv verbunden war. Gemeinsam mit ihrem Mann, der bekanntlich in Beirats- und Vorstandsfunktionen sowie vor allem über viele Jahre

als Schriftleiter für uns tätig war (und im Hintergrund noch ist) hat sie für den Heimatbund viel Nachhaltiges bewirkt und geleistet.

Marianne und Antonius Jürgens waren (bzw. sind) keine Rheinländer, sondern hatten / haben beide ihre Wurzeln in Ostwestfalen; und zwar in Steinheim, einer alten Ackerbürger- und Gewerbestadt (in der gleichnamigen Lössbörde des Weserberglandes). Hier wurde M. am 04. September 1940 geboren.

Die aufgrund der Lage (im Hochstift Paderborn) stark römisch-katholisch geprägte Gegend führte dazu, dass Marianne Hindahl und Antonius Jürgens (wie selbstverständlich) als Kinder und Jugendliche den christlichen Einrichtungen angehörten sowie in kirchlichen und Diensten der Katholischen Jugend engagiert waren.

Im Hinblick auf spätere berufliche Perspektiven absolvierte M. intensiv und erfolgreich die Lehre und Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau im Lebensmittel- und Gastronomiebereich, um später evtl. einmal (in dritter Generation) das Lebensmittelgeschäft ihres

Onkels weiter zu führen. Dessen Vater (Mariannes Großvater) hatte es seinerzeit noch als (u.a. auch) „Kolonialwarenhandlung“ gegründet.



Foro: Privat

Beiträge in diesem Heft:

Zur Erinnerung an Marianne Jürgens (Seite 1-3),
Die Aufnahme und Integration der Vertriebenen in Brühl (Seite 4-10)

Für ihren späteren Mann (A. J.), ergab sich eine ähnliche Situation – allerdings in einem anderen Bereich – nämlich der (für Steinheim besonders kennzeichnenden, jedoch damals schon im Umbruch befindlichen) Möbelbranche. So war zunächst vorgesehen, dass A. nach seinem Vater den kleinen Tischlereibetrieb (eine damals so bezeichnete „Werkstatt“), die dieser in den zwanziger Jahren gegründet hatte, übernehmen und fortführen sollte. Im Hinblick auf weitere (wie schon angesprochen evtl. risikobehaftete) Entwicklungsperspektiven erschien jedoch eine Umorientierung (hin zu wissenschaftlichen Bereichen) sinnvoll. Dies steht hier aber zunächst nicht weiter zur Debatte.

Seit Ende der fünfziger Jahre waren M. und A. fest verbandelt (quasi verlobt) und verließen 1963 ihre Heimat in Richtung Köln (zum Zwecke von Studium bzw. Weiterbildung) – nicht zuletzt aber auch, um auf eigenen Füßen zu stehen und ihren damals schon recht betagten Eltern nur noch möglichst wenig zur Last zu fallen. 1964 wurde geheiratet und 1965 kam der Sohn Uwe in Köln zur Welt. Dort wohnte die Familie bis 1975, zog dann nach Brühl und 1984 endgültig nach Zülpich. Dort hatte man (auch bedingt durch die Arbeitsbereiche von A.) Ende 1982 ein (für die Nord- und Voreifel) regional typisches kleines Fachwerk-Baudenkmal erworben, dessen älteste Teile in das späte 17. Jahrhundert zurück reichen.

1963 arbeitete M. zunächst relativ kurzfristig in einem Kölner Fabrikanten-Haushalt (in Marienburg), nahm dann jedoch – entsprechend ihrer kaufmännischen Ausbildung im Lebensmittel- und Gastronomiebereich – die vielfältige Tätigkeit in einem alt eingesessenen Feinkostgeschäft (mit angeschlossenem großen Küchenbetrieb) in Klettenberg auf. Beide Arbeitsumgebungen kamen ihren Neigungen und Vorlieben sehr entgegen. Sie gaben ihr nämlich manche neuen Anstöße, Einblicke und Erfahrungen. M. hatte seit jeher ein besonderes Faible für alle Dinge, Umstände und Möglichkeiten, die mit Ernährung - also Küche, Kochen, Lebensmitteln etc. zusammenhängen. Sie war ständig bestrebt, ihre „Kochkünste“ zu steigern. Dies hatte sehr erfreuliche und angenehme Folgen, nicht nur für die Familie, sondern auch für Freunde, Bekannte und Nachbarn, welche die vielen geselligen Treffen immer sichtlich genossen haben und nun vermissen werden.

In den späteren sechziger Jahren war M. zunehmend an großflächigen archäologischen Grabungen und Aufarbeitungen beteiligt, die ihr Mann am Kölner Institut für Ur- und Frühgeschichte durchführte (als Grundlage für seine Dissertation – und finanziert durch das Bonner Rheinische Landesmuseum / Amt für Bodendenkmalpflege sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft). Dabei konnte sie u.a. ihre kaufmännischen und sonstigen Kenntnisse so effektiv

einsetzen, dass das Institut sie gern auch mit Nacharbeiten (wie z. B. Korrekturlesen) im Hinblick auf Publikationen befasste. In dieser Situation verlagerte M. Ihre Tätigkeiten zunehmend auf die für ihren Mann und sie relevanten archäologischen Bereiche.

Ab Mitte der siebziger Jahre war M. dann ausschließlich in diesem Umfeld tätig; und zwar im damaligen Arbeits- und Zuständigkeitsbereich ihres Mannes, den linksrheinischen Teilen des Regierungsbezirks Köln. So ging sie ihm u.a. bei mehreren umfangreichen Projekten intensiv und nachhaltig zur Hand. Genannt seien z. B. die Einrichtung der neuen Außenstelle Zülpich des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege, die Erschließung, Sicherung und Teilrestaurierung von fünf archäologischen Denkmälbereichen in der Gemeinde Nettersheim, oder die Erschließung und Rettung sowie Präparation zahlreicher Teile der römischen Eifelwasserleitung. Dazu kamen u.a. auch etliche Grabungen in Brühl und am Vorgebirge.

Im Zuge dieser vielfältigen Tätigkeiten konnte M. sich kontinuierlich (quasi durch „Learning by Doing“) fortbilden; so dass sie sowohl von amtlicher Seite als auch bei Grabungsfirmen als Grabungstechnikerin anerkannt und beschäftigt wurde.

1993 beendete M. die Außentätigkeiten, um Ihre Mutter, die nach einem Schlaganfall mit halbseitiger Lähmung schwerbehindert blieb, im Zülpicher Haus aufzunehmen und (gemeinsam mit Ihrem Mann) bis 2004 zu pflegen.

Wie eingangs erwähnt war sie seit Mitte der 1970er Jahre dem Heimatbund fest verbunden und auch an dessen Aktivitäten für die Öffentlichkeit beteiligt; so z. B. 1985 (anlässlich des Jubiläums „700 Jahre Stadt Brühl“) am Keramik-Katalog und der betreffenden Ausstellung sowie durch etliche weitere Veröffentlichungen in den Brühler Heimatblättern.

Speziell mit den Heimatblättern war M. J. besonders eng verbunden; und zwar aufgrund der Tatsache, dass sie sich sehr intensiv und nachhaltig mit deren Inhaltsverzeichnissen befasste, die den sogenannten „5-Jahres-Bänden“ vorangestellt waren. Bekanntlich brachte der Heimatbund nach jeweils fünf Jahren die in diesem Zeitraum erschienenen 20 Quartalshefte in begrenzter Zahl komplett und mit Sonderbeilagen als Bücher mit festen Deckeln heraus. Diese Inhaltsverzeichnisse (als wichtige Übersichts- und Orientierungshilfen), waren anfangs nach Gliederung und Aufbau recht unterschiedlich gestaltet und z.T. auch lückenhaft.

Marianne Jürgens begann ihre Bearbeitung mit den Jahrgängen 33 bis 37 (1976 bis 1980) und gliederte dabei die umfangreichen Inhalte eindeutiger und differenzierter als bis dato üblich. Für die in regelmäßigen Abständen folgenden weiteren 5-Jahres-Bände entwickelte sie dazu eine re-



LUBLINSKY
STAHL- UND FEINSTAHLBAU

0 22 32 / 42 396 - info@lublinsky.de

Metallbau & Edelstahlarbeiten

- Türen & Tore
- Vordächer
- Geländer
- Zaunanlagen
- Innenausbau
- Handläufe

Balkone und mehr ...

gelhafte Bearbeitungsweise, die sich bestens bewährt hat und für die schnelle und sichere Orientierung in den Heimatblättern gute Hilfestellungen leisten kann. Insgesamt hat sie so bis zum 72. Jahrgang (inklusive 2015) – mit Ausnahme der Jahrgänge 48 bis 52 (1991 bis 1995) - die Inhaltsverzeichnisse von sieben 5-Jahres-Bänden, das heißt von 140 Quartalsheften der Brühler Heimatblätter, in jeweils gleicher Manier bearbeitet und damit unsere „Hauszeitschrift“ besser zugänglich gemacht. Diese zweifellos sehr wichtigen und nachhaltigen Leistungen für den BHB spielten sich quasi im Hintergrund ab. Persönlich nahmen ihr Mann und sie zwar an den im Jahreslauf regelmäßig wiederkehrenden größeren traditionellen Veranstaltungen teil. Sie waren jedoch seltener bei Fahrten und nicht bei den häufigeren geselligen Treffen (wie z. B. den beliebten „Kaffeekränzchen“ in der Geschäftsstelle) anwesend. Grund für letzteres Verhalten war nicht Desinteresse, sondern vor allem die Distanz der Wohnorte.

Zusammenfassend möchte der Verfasser nun noch einmal betonen, dass seine Ausführungen zum bedauerlichen Tod von Marianne Jürgens, die den Brühler Heimatbund (d. h. vor allem unsere „Hauszeitschrift“) über fast ein halbes Jahrhundert wesentlich mit geprägt hat, größtenteils auf eigener Kenntnis und fester Überzeugung (gewachsen in langjähriger bester Zusammenarbeit) beruhen. Darüber hinaus ist der Verfasser (R. L.) aber auch ihrem Mann (A. J.) für

klärende Gespräche und Auskünfte (speziell hinsichtlich der frühen Zeiten) sehr dankbar.

Am 09. September 2023 hat Marianne Jürgens – kurz nach Vollendung ihres 83sten Lebensjahres und nur wenigen Tagen Klinikaufenthalt – uns nun leider verlassen. Da ist es nur natürlich, dass der Vorstand und alle Mitglieder des Brühler Heimatbundes e.V. mit den Angehörigen und allen, die ihr verbunden waren, aufrichtig um sie trauern.

In Anbetracht ihres wahrhaft erfüllten und langen – nie langweiligen – Lebens sowie ihres in jeder Hinsicht großen Engagements sollten wir uns jedoch nicht auf Trauer beschränken. – Das hätte die liebe Verstorbene auch gar nicht gewollt -. Vielmehr sollten wir uns immer darauf besinnen bzw. im Gedächtnis behalten, was Marianne Jürgens für den Heimatbund und damit für uns alle geleistet und bewirkt hat. Es sind jedoch nicht nur diese mess- und zählbaren Dinge. Mindestens ebenso haben uns auch Eigenschaften wie ihr offenes, fröhliches und ansteckendes Wesen viel Freude bereitet.

Für alles dies gebührt Marianne Jürgens die uneingeschränkte Wertschätzung und Anerkennung sowie tiefer herzlicher Dank von Seiten des Vorstandes und aller Mitglieder des Brühler Heimatbundes e.V.. Er gilt einer ganz besonderen Persönlichkeit, an die wir uns immer wieder gern erinnern und der wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.



Wir gedenken in Dankbarkeit
unserer im Jahre 2023
verstorbenen Vereinsmitglieder

**Die Buchhandlung
Karola Brockmann**

Unser Online-Shop:
Rund um die Uhr geöffnet!

brockmann-buecher.de



Uhlstraße 82, 50321 Brühl
Tel. (02232) 410498

Immer persönlich erreichbar:
Mo bis Fr. 8.00 bis 19.00 Uhr
Sa 8.00 bis 16.00 Uhr

brockmann

Die Aufnahme und Integration der Vertriebenen in Brühl (1945-1961)

Teil 1

von Ulrich Wehrhahn m.a.

Einleitung

Als Reaktion auf die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Rassenpolitik und den vom Deutschen Reich begonnen Vernichtungskrieg, kommt es mit der militärischen Niederlage 1945 zur Vertreibung von Millionen Deutschen aus den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches und den Angehörigen deutscher Minderheiten in Ost- und Süd-

fanges der Untersuchung, die Bereiche Wohnen und Wirtschaft, die wachsende evangelische Kirchengemeinde und das heimatvertriebene Organisationswesen. Bei letzteren sind die Tätigkeiten des Flüchtlingsbeirates, des Flüchtlingsausschusses, die Ortsgruppe des Bundes vertriebener Deutscher (BvD) und der Partei Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) von besonderem Interesse.

Der Beginn des Untersuchungszeitraums ist mit dem Kriegsende vorgegeben. Das Ende ist mit 1961 nicht willkürlich relativ spät gesetzt. Zum einen ist die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen Anfang der 1960er Jahre im Wesentlichen erreicht. Zum anderen soll die Entwicklung der Ortsgruppe des BvD über einen längeren Zeitraum betrachtet werden, um dessen Aktivitäten besser erfassen zu können.

Vertriebene, Flüchtlinge und Umsiedler

Ein grundlegendes Problem ist die Begriffsabgrenzung zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen. In Westdeutschland wird in den ersten Nachkriegsjahren nicht zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen unterschieden. Die Begriffe werden synonym benutzt.

Der Begriff der „Vertriebenen“ ist vor der Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland von den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen definiert worden als „Personen, die durch Flucht oder Vertreibung ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten oder im Ausland im Zusammenhang mit den Ereignissen des 2. Weltkrieges verloren haben“. In der britischen Besatzungszone erhielten sie 1948 den „Flüchtlingsausweis A“. Die Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bekamen zur Unterscheidung einen „Flüchtlingsausweis B“.

Nach der Konstituierung der BRD dauerte es bis 1953, bevor eine einheitliche Definition im Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz formuliert wurde: „Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehörigkeit seinen Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches ... hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat“. Die Vertriebenen werden unterteilt in „Heimatvertriebene“, die ihren Wohnsitz am 1.1.1937 in den ehemaligen deutschen Ostgebieten hatten (Vertriebenenausweis A) und „Vertriebene“, die am 1.1.1939 dort ihren Wohnsitz hatten (Vertriebenenausweis B). Als „Flüchtlinge“ werden ausschließlich die Zuwanderer aus der Sowjetische Besatzungszone bzw. der Deutschen Demokratischen Republik definiert (Flüchtlingsausweis C).



Aufruf zur Hilfsbereitschaft 1947

Stadtarchiv Brühl

osteuropa. Thema dieser Arbeit ist es, als Folge dieses Ereignisses, die Aufnahme und Integration der Vertriebenen in Brühl im Zeitraum von 1945 bis 1961, zu untersuchen. Sie basiert auf der unveröffentlichten Magisterarbeit des Autors.

Es soll zunächst auf die Rahmenbedingungen eingegangen werden, die für die Lage der Vertriebenen in der Nachkriegszeit maßgeblich waren. Dazu gehören der geschichtliche Kontext, in dem die Vertreibung steht, Angaben über Herkunft und Umfang der einzelnen Vertriebenengruppen und die Lebensbedingungen, die sie in Brühl vorfanden. Im Vordergrund stehen hier, aufgrund des beschränkten Um-

Ein juristisch definierter Vertriebener zu sein, bedeutete einen Status zu erhalten, der auch allen Nachkommen zustand. Die politische, rechtliche und soziale Dimension der verwendeten Begriffe ist wichtig, da mit ihr Ansprüche, Forderungen und Erwartungen verbunden werden. Die Anerkennung des jeweiligen rechtlichen Status ist Grundlage für den Anspruch auf Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz.

Einen Sonderfall unter den Vertriebenen bilden die „Umsiedler“. Es sind einerseits Vertriebene, die aus den Hauptaufnahmeländern, gefördert durch mehrere vom Bund finanzierte Programme, u. a. nach Nordrhein-Westfalen kommen („äußere Umsiedlung“). Zum anderen sind es Personen, die innerhalb des Landes NRW umgesiedelt werden („innere Umsiedlung“). Nicht zu verwechseln sind sie mit den Umsiedlern in der SBZ bzw. DDR, wo zunächst alle Vertriebenen als Umsiedler bezeichnet werden.

Gemeinsam ist den Gruppen der Vertriebenen und Flüchtlinge, dass sie nach dem zweiten Weltkrieg auf das Gebiet der Bundesrepublik kommen. Sie müssen sich eine neue Existenz aufbauen und einen oft schwierigen Integrationsprozess durchlaufen. Dabei sind sie zumeist völlig mittellos und von öffentlicher Unterstützung abhängig. Die unterschiedlichen Ursachen der Wanderungen und ihre unterschiedlichen sozialen, politischen und ökonomischen Begleitumstände wirken dagegen als differenzierende Randbedingungen auf den Integrationsprozess. Die Vertreibung aus den ehemaligen Ostgebieten erfasst den Großteil der dort ansässigen deutschen Bevölkerung und vollzog sich in Trecks oder Sammeltransporten in ein Rumpfdeutschland, das politisch und ökonomisch am Boden liegt. Die Vertriebenen sind nicht Subjekt, sondern Objekt ihrer Wanderung. Ihre persönlichen Motive und Interessen werden nicht berücksichtigt. Die Flüchtlinge als i. d. R. Einzelwanderer handeln dagegen aus einem freiwillig und bewusst getroffenen Entschluss, wenn auch erheblicher Druck hinter der Entscheidung stehen konnte. Die „Erlebnissituationen“ von Flucht und Vertreibung sind also stark unterschiedlich.

Entscheidend sind die unterschiedlichen Zuwanderungszeitpunkte und die Verschiedenartigkeit der Situation, auf welche die Neubürger treffen. Die Zuwanderung beginnt für beide Gruppen in den letzten Kriegsmonaten. Die Vertriebenen kommen in einem relativ kurzen Zeitraum, der bis 1950 weitgehend abgeschlossen ist. Die Flüchtlinge dagegen treffen zumeist in den fünfziger Jahren ein, allerdings bei günstigeren wirtschaftlichen und sozialen Randbedingungen. Obwohl die neuere Migrationsforschung dazu tendiert, alle von Massenzwangswanderung betroffenen Menschen als „Flüchtlinge“ zu bezeichnen, ist hier eine Unterscheidung zwischen Vertriebenen und Flüchtlingen sinnvoll, da man so den verschiedenen Wanderungs- und Integrationsbedingungen gerechter wird als mit einem generellen Flüchtlingsbegriff.

Die Ausgangslage 1945/46

Entstehung und Durchführung der Zwangswanderung
1939 beginnt das Deutsche Reich einen Angriffskrieg, den es zu einem totalen Vernichtungskrieg ausweitet. Als Folge dieser Politik, die auf die physische Vernichtung von Millionen Menschen ausgerichtet war, beginnt mit der militärischen Niederlage, die Vertreibung von Deutschen aus den

östlichen Gebieten des Deutschen Reiches und anderen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa.

Die Zwangsvertreibung beruht einerseits auf dem Vergeltungsbedürfnis der Sieger gegen deutsche Verbrechen, andererseits auf der politischen Ideologie des Nationalstaates. Danach ist die moderne Nation eine Gemeinschaft gleicher Staatsbürger, die derselben sprachlich-ethnischen Großgruppe angehören. Ein homogener Nationalstaat wird als Garantie für Frieden angesehen, auch wenn dazu die Nationengruppen zwangsweise entmischt werden müssen. Erstmals umgesetzt führt dies 1913 durch einen Vertrag zwischen Bulgarien und der Türkei zur Umsiedlung von jeweils 50.000 zur entsprechenden Minderheit gehörenden Menschen. Als Vorbild für die Vertreibungen nach dem 2. Weltkrieg gilt der 1923 geschlossene Vertrag von Lausanne. Griechenland und die Türkei vereinbarten darin den vollständigen Austausch ihrer Minderheiten, der auf brutalste Weise vollzogen wurde. Diese Homogenitätstheorie ist zudem Grundlage nationalsozialistischer Umsiedlungsaktionen von deutschen Minderheiten aus Osteuropa und Südtirol, die bis zum Ende des 2. Weltkriegs andauerten.

Im Potsdamer Abkommen beschließen 1945 die drei deutschen Hauptkriegsgegner USA, Sowjetunion und Großbritannien die Verschiebung von Grenzen. Dazu zählt u.a. die Westverschiebung Polens bis zur Oder-Neiße-Linie als Kompensation für die 1939 mit Hitlers Hilfe erfolgten Annexion Ostpolens durch die Sowjetunion. Endgültige Grenzfestlegungen werden offiziell auf bevorstehende Friedensregelungen verschoben. Aber es besteht kein Zweifel, dass hier eine dauerhafte Vereinbarung getroffen wird. Gleichzeitig wird die Überführung der Deutschen aus diesen Gebieten sowie der Tschechoslowakei und Ungarns beschlossen. Betroffen sind zudem die Angehörigen deutscher Minderheiten weiterer Staaten Ostmittel- und Südosteuropas. Nicht nur Deutsche werden zwangsumgesiedelt. Auch Finnen aus Karelien, Polen aus früheren ostpolnischen Gebieten (in die „neuen“ westpolnischen Gebiete), Ungarn aus der Slowakei und Italiener aus Istrien. Insgesamt verlieren etwa 20 Millionen Menschen ihre Heimat. Von den, in den Vertreibungsgebieten lebenden, 18 Millionen Deutschen müssen vermutlich 12,45 Millionen bis 1950 ihre Heimat verlassen. Etwa 7,9 Millionen kommen nach West-, rund 4 Millionen nach Ostdeutschland, zirka 500.000 gelangen ins westliche Ausland, hauptsächlich nach Österreich. Die Zahl der Vertreibungsopfer ist umstritten. Schätzungen reichen von 500.000 bis zu 2 Millionen Toten.

Das Ende der deutschen Gewaltherrschaft hatte weit reichende politische Fakten zur Folge. Der Ursachenzusammenhang zwischen nationalsozialistischer Volkstums-, Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa darf nicht einseitig dargestellt werden. Die Geschichte von jeweiligen Opfern und Tätern ist untrennbar verbunden.

Lebensbedingungen nach Kriegsende

Die Lebensumstände in Deutschland nach dem Krieg werden als „Zusammenbruchsgesellschaft“ oder „Trümmergeellschaft“ beschrieben. Ein großer Teil der Bevölkerung ist in Bewegung geraten: Evakuierte, Displaced Persons, Flüchtlinge und die Vertriebenen ziehen auf den Straßen Deutschlands. Es ist eine „Gesellschaft unterwegs“. Ein Hauptproblem ist die Wohnungsfrage. Auf dem Gebiet

der späteren BRD ist ein Viertel aller Wohnungen zerstört. Der stetige Zustrom von Vertriebenen und Flüchtlingen wird daher in die weniger betroffenen Kleinstädte und in ländliche Gebiete dirigiert. Kritisch entwickelt sich die Ernährungslage. Hatte sich das Deutsche Reich vor dem Krieg noch zu 80-85 Prozent selbst versorgen können, produziert der Agrarsektor nach 1945 nur noch ein Drittel des normalen Nahrungsmittelbedarfs. Zu den Faktoren, die zur Hungerkrise führen, gehört der Wegfall der traditionellen „Kornkammern“ des Reiches, also die verlorenen Ostgebiete. Auch werden in den Westzonen zu wenig Saatgut und Düngemittel produziert, so dass die Erträge zurückgehen. Heizmaterial ist ebenfalls knapp. In den kalten Nachkriegswintern sterben viele, vor allem ältere Menschen, an Unterkühlung. Jahrelang sind die Sorgen des Alltags erdrückend. Der Kampf um das Allernotwendigste zum Überleben, begleitet von der Trauer um die Toten und die Sorge um vermisste Familienangehörige, grenzt die Lebenswelt in einen engen privaten oder allenfalls lokalen Erfahrungshorizont ein. Erst die Erhöhung der Importe aus den USA, die 1948 mit einer guten Ernte und der Währungsreform zusammenfallen, entspannt die Versorgungslage.

Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen

Am 20. November 1945 bestätigt der Alliierte Kontrollrat die Umsiedlungspläne des Potsdamer Abkommens. Mit großen Massentransporten werden 1,5 Millionen Menschen im Rahmen des Unternehmens „swallow“ (Schwalbe) zumeist aus Schlesien, Pommern und Ostpreußen 1946 in die englische Zone gebracht. Die Ankunft der Vertriebenen erzeugt kaum lösbare Probleme.

Aufgrund der großen Zerstörungen besonders von Verkehrs-, Versorgungseinrichtungen und Wohnraum werden die am stärksten betroffenen Gebiete (das Ruhrgebiet, die Städteregeion am Rhein und der Niederrhein) für den unkontrollierten Zuzug von Vertriebenen und Flüchtlingen, aber auch für die Rückkehr von Evakuierten, gesperrt. Die ersten größeren Flüchtlingszüge werden am Rheinland und Westfalen vorbeigelenkt. Die NRW zugewiesenen Vertriebenen kommen hauptsächlich in den agrarisch strukturierten Regionen (Ostwestfalen, Sauerland, Lippe) unter. Dort entstehen die drei großen Hauptdurchgangslager Warburg, Wipperfürth und Siegen-Wellersberg. Insgesamt ist der Flüchtlingsanteil (Vertriebene und SBZ-Zuwanderer) in NRW zunächst sehr niedrig, bei 7,4 Prozent (Schleswig-Holstein: 37,8 Prozent). Ein Zuzug in die gesperrten oder eingeschränkt aufnahmefähigen Gebiete wird nur erlaubt, wenn eine Unterkunft und ein Arbeitsplatz nachgewiesen werden. Durch den Wegfall der ausländischen Zwangsarbeiter und einheimischer Arbeitskräfte, die als Soldaten gefallen oder in Kriegsgefangenschaft geraten sind, besteht unmittelbar nach dem Krieg im Bergbau und in den Grundstoffindustrien ein erheblicher Arbeitskräftemangel. Dieser wird größtenteils durch gezielte Rekrutierungen in Flüchtlings- und Kriegsgefangenenlagern ausgeglichen. Die britische Regierung drängt zu einer schnellen Wiederaufnahme der Produktion, da sie große Schwierigkeiten hat, die Nahrungsmittelimporte in ihrer Zone und die hohen Kosten für die Besatzungsverwaltung aufzubringen. Deshalb ist sie auf Entnahmen aus der Kohलगewinnung und der Eisen- und Stahlerzeugung angewiesen. Die Briten verfolgen zunächst ein Assimilationskonzept. Sie

lassen keinen Zweifel daran, dass die Vertriebenen nicht nur vorübergehend aufzunehmen, sondern vollständig und endgültig zu integrieren sind. Auch deshalb wird keine separate politische Interessensvertretung auf Seiten der Vertriebenen geduldet. Dieses Koalitionsverbot wird erst im Zuge des sich herausbildenden Ost-West-Konflikts gelockert.

Am 2. Juni 1946 wird das Landesflüchtlingsgesetz erlassen. Es gibt kein gesondertes Flüchtlingsministerium. Die Angelegenheiten der Vertriebenen werden auf die Ministerien Arbeit, Soziales und Wiederaufbau verteilt. Die Landesregierung will ihre Interessen durch Flüchtlingsbeiräte kanalisieren. Diese sind durch die Briten in Erwartung der Massentransporte im Rahmen der Aktion „swallow“ eingerichtet worden. Vertreter von Behörden, Parteien, Wohlfahrtsorganisationen und der Flüchtlinge arbeiten in Beiräten und Kontrollausschüssen auf den verschiedenen Ebenen, von der Gemeinde über die Kreise und Regierungsbezirke bis zur Landesebene, zusammen.

Ankunft und Unterbringung

Brühl am Ende des Krieges

Über Jahrzehnte prägte der Braunkohleabbau die Stadt. Obwohl schon Anfang der 1930er Jahre deutlich wird, dass der Abbau in den Brühler Gruben seinem Ende entgegen geht, steigt die Bevölkerungszahl noch bis 1941 auf 24.060 an. Danach bedingen Evakuierungen bis zum Kriegsende einen Einbruch. Am 7. März 1945 besetzen amerikanische Truppen die Stadt. Eine von ihnen angeordnete Registrierung ergibt eine Einwohnerzahl von 17.800. Im Krieg sterben 1.500 Brühler, davon 922 als Soldaten und 340 bei Fliegerangriffen. Die jüdische Gemeinde wird von den Nazis ausgelöscht. Nur zwei Mitbürger jüdischen Glaubens kehren zurück. Die durch Fliegerangriffe und Artilleriebeschuss verursachten Schäden sind groß. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Heizmaterial ist schlecht, der Wohnraum aus oben genannten Gründen knapp. Der Mangel zwingt die Menschen jahrelang zur Selbsthilfe. Da der nördliche Teil der Rheinprovinz zur britischen Besatzungszone gehört, übernehmen im Juni 1945 die Briten die Stadt. Diese übergeben Brühl im April 1946 an belgische Besatzungstruppen, die bis 1955 bleiben.

Die Organisation der Zuwanderung im Landkreis Köln

Im März 1946 wird die erste dokumentierte Zuweisung von 2.000 „Flüchtlingen (Rückwanderer)“ aus Köln angekündigt. Für deren Unterbringung und Versorgung im Landkreis werden folgende Grundsätze festgesetzt: Die Flüchtlinge werden nicht in ein zentrales Durchgangslager, sondern in die, für jede Gemeinde des Kreises, bereitgestellten Auffanglager gebracht. Dort werden sie registriert und ärztlich untersucht. Wenn notwendig werden Schwerkranke in Krankenhäuser eingewiesen und Leichtkranke in benachbarte Häuser. Beschwerden von Wohnungsbesitzern dürfen die Unterbringung nicht aufhalten, Widerstand werde bestraft. Nach dem Eintreffen der ersten Flüchtlinge (in Brühl 50 Menschen) verlauten aus den Reihen der Bürgermeister die ersten Forderungen auf Beendigung der Zuweisungen mit Verweis auf die Wohnungsknappheit in ihren Gemeinden.

Um eine bessere Koordinierung der Versorgung zu erreichen, gibt die Militärregierung des Landkreises am 26.4.1946 eine Anordnung zur Gründung von „central Gemeinde Welfare Committees“ heraus. Darin wird die

Rangfolge der verantwortlichen Instanzen festgelegt. An der Spitze stehen die Militärregierung und der Landrat. Dieser bestimmt einen Kreiswohlfahrtsbeamten zum Flüchtlingskommissar, dem die Zentralfürsorgeausschüsse der Gemeinden unterstellt sind. Die Gemeinden müssen drei Hauptaufgaben erfüllen: die Vorbereitung von „Durchschleuseunterkünften“, die Sicherstellung der Verpflegung bis zur Einweisung in endgültige Unterkünfte, sowie die Sammlung von Möbeln und Hausgeräten.

Das Gros der Vertriebenen kommt im Rahmen der „Operation swallow“ von Februar bis November 1946 in die britische Zone. Im Juli werden für die Provinz Nordrhein 230.000 Flüchtlinge aus Polen und Schlesien angekündigt. Auf den Regierungsbezirk Köln entfallen davon 88.000, auf



Ehemaliges Hotel-Restaurant zur Schloß-Brauerei, Kölnstraße.
Heute Seniorenwohnheim. Stadtarchiv Brühl

den Landkreis bis zu 8.000 Personen.

Die Aufnahmequote der einzelnen Ämter und Gemeinden wird errechnet nach der Zahl der Einwohner und Wohnräume, nach dem Umfang der Kriegseinwirkungen und der Besatzungsansprüche, nach dem Charakter der einzelnen Amtsbezirke und nach der Zahl der bereits aufgenommenen Ortsfremden (Evakuierte).

In den Landkreis werden von April 1945 bis Anfang Oktober 1946 3.660 (Amtsbezirk Brühl: 626) Evakuierte und Rückkehrer aus Köln, 7.789 aus anderen Stadt- und Landkreisen (Brühl: 1.855) und 5.643 (Brühl: 1.257) Flüchtlinge und Rückkehrer, zusammen 17.092 (Brühl: 3.738) Ortsfremde eingewiesen. Seit dem 22.10.1946, dem Tag der Neufestlegung der Flüchtlingsquote sind 2.961 (Brühl: 752) Flüchtlinge und Rückkehrer mit Meldezetteln aus Wipperfürth im Landkreis untergebracht worden. Zusätzlich haben 85 illegale Flüchtlinge (ohne Meldezettel) Aufnahme gefunden. Diese werden auf die Flüchtlingsquote angerechnet. Die vor dem 22.10.1946 eingetroffenen illegalen Flüchtlinge und Rückkehrer werden nicht angerechnet. Den übergeordneten Stellen (darunter dem „Beauftragten des Regierungspräsidenten für die Rheinländerrückführung“ in Wipperfürth) ist mitgeteilt worden, dass die Flüchtlingsquote des Kreises erreicht und die Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft sind. In Anbetracht der starken Belegung des Kreises, im Vergleich zu anderen Kreisen in NRW, sollen Zugangsgenehmigungen durch die Gemeinden grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Alle illegalen Flüchtlinge sind entsprechend des Erlasses des Regierungspräsidenten vom 12.5.1947 nach Wipperfürth abzuschieben.

Der Kreistag beschließt am 3. Oktober 1947 eine weitere

Sammlung von Hausrat und Kleidung für Flüchtlinge und Fliegergeschädigte, wobei Existenzminima festgelegt werden. Für Möbelstücke gilt: je Familie eine Kochstelle und ein Tisch, je Person eine Schlafstelle und ein Stuhl. Der Brühler Stadtdirektor berichtet dabei über gute Erfahrungen, die mit der Vermietung von Möbeln erzielt würden.

Ankunft und Unterbringung der Vertriebenen in Brühl Chronik des Bevölkerungszustroms

Die Brühler Bevölkerung wächst bis 1961 (35.873 Einwohner) stetig an. Ende 1945 beträgt ihre Zahl 22.966. Schon ein Jahr später sind fast 3.000 Personen mehr gemeldet. Noch 1947 und 1948 steigt die Bevölkerung überdurchschnittlich an (auf 27.681 bzw. 28.628). Danach sinkt die Geschwindigkeit des Anstiegs. Die große Vertreibungswelle ist zu Ende gegangen. Die Steigerungen in den frühen 1950er Jahren sind auch durch die Umsiedlerprogramme bedingt. 1954 wohnen schon 32.270 Menschen in der Stadt. Der Bevölkerungsanteil der Vertriebenen wächst kontinuierlich von 4,8 Prozent (1946), über 6,5 (1948) auf 11,5 Prozent (1953). Nach dem Inkrafttreten des BVFG kommt es 1953 zu einer Neuregistrierung und –einteilung der Vertriebenen und SBZ-Flüchtlinge. Dadurch sinkt der Vertriebenenanteil kurzfristig auf 7,6 Prozent, bevor er im Folgejahr auf 11,7 und bis 1958 auf 14,7 Prozent ansteigt. Gleichzeitig ist die Fluktuation unter den Vertriebenen hoch. Im Jahr 1948 ziehen 324 Vertriebene nach Brühl, während 60 wegziehen. Im folgenden Jahr kommen 419, während 95 wegziehen. Die Gründe sind Familienzusammenführungen und Arbeitsplatzwechsel.

Die Herkunftsgebiete der Vertriebenen sind für Mai 1949 festgehalten worden: aus Schlesien stammen 817, aus Pommern 276, Ostpreußen 238, (Ost-) Brandenburg 168, Westpreußen 139, Sudetenland 130, Auslandsdeutsche 111, Danzig 98, Wartheland 84 und Volksdeutsche 41.

Städtische Betreuungsmaßnahmen

Die Unterbringung und Versorgung der Vertriebenen gehören auch in Brühl zu den Hauptproblemen. Zudem müssen die Ausgebombten und vor allem Evakuierte aus Köln, untergebracht werden. Erschwerend kommen die Beschlagnahmungen von Wohnraum für 1000 Mann Besatzung hinzu. Der Landrat verfügt im Mai 1946 die Bildung eines Zentralfürsorgeausschusses. Die Tätigkeiten der verschiedenen unabhängigen Organisationen vor Ort sollen besser koordiniert werden. Der Ausschuss befasst sich vor allem mit Versorgungs- und Unterbringungsangelegenheiten. Drei Stadträte, sechs Ortsvorsteher und je ein Vertreter der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt, der politisch Verfolgten und der Inneren Mission (Evangelische Kirche) werden als Mitglieder bestimmt. Ein Flüchtlingsvertreter wird trotz ausdrücklicher Anordnung durch Militärregierung und Landrat nicht benannt.

Brühl soll an zwei Terminen im August 1946 insgesamt 700 rückevakuierte Personen aufnehmen, für deren Unterbringung und Verpflegung zu sorgen ist. Vorgesehen ist zunächst die gemeinsame Unterbringung und Verpflegung in einem Sammellager. Strohsäcke stellt der Kreisflüchtlingskommissar zur Verfügung. Als Sammellager wird der Saal der Schlossbrauerei bestimmt. Die Verpflegung soll die Eigentümerin des Betriebes übernehmen. Vor der Einweisung in andere Quartiere sollen sie dort einige Tage zubringen, um verpflegt und ärztlich betreut zu werden. Kranke sollen separat in ei-

ner Kegelbahnanlage untergebracht werden. Da ein Mangel an Schlafgelegenheiten besteht, wird auf ehemalige Luftschutzbetten zurückgegriffen. Die Bevölkerung wird zusätzlich aufgefordert, nicht benötigte Bettgestelle zu spenden. Die Registrierung soll nach der Einquartierung erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt sollen Arbeitsfähige in ihren Beruf oder in die Landwirtschaft vermittelt werden. Noch im August 1946 hofft Bürgermeister Warmke, keine Zwangsmaßnahmen bei der Bevölkerung vornehmen zu müssen, da für eine vorläufige Unterbringung in Sälen Vorsorge getroffen sei. Erwartet werden nun, neben den zunächst angekündigten 700, weitere 1.900 Personen.

Als Reaktion auf weitere Flüchtlingszuweisungen wird im Mai 1947 die Einrichtung von Sammelquartieren und eine weitere Überprüfung aller Wohnungen auf die Abgabe eines Raums, von Möbeln und Hausrat beschlossen. Es bestehen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Stroh, Strohsäcken, Betten, den notwendigsten Einrichtungsgegenständen und bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsküche. Die Öffentlichkeit wird aufgefordert mitzuhelfen das Flüchtlingselend zu lindern. Die Stadträte befürchten die Verelendung der Bevölkerung, da der Wohnraum inzwischen dermaßen belegt sei, dass jeder Zustrom von weiteren Flüchtlingen zu schwersten Konflikten führen müsse.

Mit einem Runderlass des Sozialministers wird im September 1947 der Aufbau einer Flüchtlingsverwaltung angeordnet. In der Folge wird das städtische Flüchtlingsamt eingerichtet. Zu den wichtigsten Aufgaben des Amtes gehören die Unterbringung der Vertriebenen und Flüchtlinge und die Ausgabe von Flüchtlingsausweisen. Weiter übernimmt es auch Betreuungstätigkeiten, z.B. die Durchführung des Gesetzes zur Möbelbeschlagnahme (Hausratbeschaffungsgesetz) und die Wohnraumregistrierung.

Die Lager in Brühl

Die Brühler Lager werden in den Sälen und Sporthallen der Stadt eingerichtet. Die beiden größeren Lager befinden sich im Saal der Schlossbrauerei, Kölnstraße 74 und in der Sporthalle im Ortsteil Heide.

Im Juni 1946 richtet die Stadt Brühl unter schwierigen Bedingungen, das Lager in der Schlossbrauerei ein. Es soll als Durchgangslager für die, der Stadt zugewiesenen, Vertriebenen dienen. Vorgesehen ist eine Belegung von 80 - 100 Personen. Um Erkrankungen im größeren Umfang zu verhindern, wird ein zweites Lager (Kegelbahn in der Gaststätte Regh) für Kranke im Ortsteil Kierberg mit 60 Betten eingerichtet. Um die beiden Lager mit dem notwendigen Inventar auszurüsten zu können, wird eine Sammelaktion unter Mithilfe des Zentralfürsorgeausschusses und den Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Zum Einholen der Spenden werden die Brühler Fuhrwerksbesitzer abwechselnd herangezogen.

Als die ersten Flüchtlinge aus Wipperfürth ankommen, stellt sich heraus, dass keine andere Gemeinde des Kreises ausreichende Maßnahmen für deren Aufnahme getroffen hat. Die Kreisverwaltung bestimmt deshalb das Lager Schlossbrauerei zum Durchgangslager für den gesamten Landkreis. Die Menschen werden dort 1-2 Tage gepflegt und anschließend auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Es wird mit täglich 200 ankommenden Personen gerechnet. Die Versorgung der Zuwanderer gestaltet sich schwierig. Wesent-

lich mehr Menschen als geplant müssen versorgt werden. Die Verpflegung ist nicht immer ausreichend. Oft fehlen Lebensmittel, obwohl die erforderlichen Lebensmittelmarken vorhanden sind. Der Bürgermeister bittet die Kreisverwaltung mehrmals um Unterstützung. Diese bleibt oft aus, so dass die Lagerleitung auf ihre eigene Initiative oder die des Bürgermeisters angewiesen ist, um die Versorgung sicherzustellen. Besonders Kartoffeln und Kohlen fehlen. Die dort tätigen Beamten müssen Tag und Nacht vor Ort sein. Sie müssen dort sogar schlafen, da jederzeit Transporte eintreffen können. Der Gesundheitsdienst ist ebenfalls Tag und Nacht tätig. Der Militärkommandeur von Brühl erhält täg-



Gaststätte Regh Kierberg (inzwischen abgerissen)

Foto: Ulrich Wehrhahn

lich einen Bericht über den Zustand der Ankommenden. Es wird ein Nachtwächter eingestellt, der auch die Ausgabe und Kontrolle der Schlafdecken übernimmt. Das Lager selbst wird um 22 Uhr abgeschlossen. Anfang Oktober befinden sich täglich 400 Personen im Lager. Morgens und abends kommen die Transporte aus Wipperfürth. Täglich müssen 300, manchmal 400 Menschen in die anderen Gemeinden weitergeschickt werden.

Zum 1. April 1947 endet vorläufig die Nutzung der Schlossbrauerei als Kreisflüchtlingslager. Die Frage der Weiterbeschäftigung von drei Personen, darunter der Lagerleiter, beschäftigt den Stadtrat. Jener und ein weiterer Angestellter waren von der Stadt zu dieser Dienststelle des Kreises abgeordnet worden. Ein Ratsmitglied weist auf das nichteherliche Verhältnis zwischen Lagerleiter und Eigentümerin hin. Zu dieser Zeit ein schwerer Fall von unmoralischen Verhaltens, welches auch zwei weiteren dort Beschäftigten vorgehalten wird. Derselbe Ratsherr merkte zudem an, dass die Herren bei seinem Erscheinen oft „aßen“. Bei allgemeiner Nahrungsmittelknappheit ein direkter Vorwurf der Unterschlagung von Lebensmitteln. Es folgen weitere Vorwürfe gegen den Lagerleiter. Unterschlagungsvorwürfe waren schon früher Thema im Hauptausschuss des Kreises, konnten aber nicht belegt bzw. dem Lagerleiter nicht angelastet werden. Deshalb blieb es dort bei Ermahnungen. Schließlich stimmte eine Mehrheit für die Entlassung. Als Grund sollte angegeben werden, dass wegen der Auflösung des Kreisflüchtlingslagers die Betreuung der Flüchtlinge vom Wohnungs- bzw. Sozialamt übernommen wird, die in Frage kommenden Stellen im Stellenplan besetzt und die betroffenen Personen daher überflüssig sind. Die eigentlichen

Gründe für die Kündigung sollen nicht genannt werden. Da im Prinzip alle Menschen nur unzureichende Ernährungsrationen erhalten, stellt der Zugang zu Lebensmittel eine soziale Differenzierungslinie dar. In diesem Falle kann den Beschuldigten eine Veruntreuung, zu Lasten der im Lager lebenden Vertriebenen, nicht nachgewiesen werden. Der Vorgang zeigt aber, dass materielle Verteilungskämpfe den Alltag bestimmen.

Im Juni 1949 richtet die Kreisverwaltung im Saal der Schlossbrauerei wieder ein Flüchtlingslager ein. Sie stellt damit Stadtverwaltung und neuen Eigentümer vor vollendete Tatsachen. Der Kreis versichert, dass die Stadt in keiner Weise belastet werde. Es sind 25 Flüchtlinge eingewiesen worden, die vom Pächter (dem ehemaligen Beauftragten für Flüchtlingsfürsorge der Stadt und damit früheren Leiter des Lagers) gepflegt werden. Es ist geplant, das Lager nur für kurze Zeit einzurichten. Im September 1950 wird im Flüchtlingsbeirat die nur behelfsmäßige Unterbringung der dort Eingewiesenen besprochen. Da das Lager eine Kreiseinrichtung ist, kann den Insassen kein Flüchtlingsausweis der Stadt ausgestellt werden, so dass sie keine, durch den Ausweis begründeten Vergünstigungen erhalten. Die letzten Personen, die sich dort aufhalten, werden erst 1951 von der Stadt Brühl übernommen. Sie erhalten Unterkunft in zwei Neubauten der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgesellschaft (Gebausie) und in Wohnungen, die vom Bauamt noch ausgebaut werden müssen. Zwei weitere Familien werden vom Wohnungsamt in Altraumwohnungen eingewiesen. Im Juli 1952 wird das Lager in der Sporthalle im Ortsteil Heide aufgelöst. Zunächst war es nur als vorübergehende Lösung zur Unterbringung von Vertriebenen gedacht. Die Halle bleibt aber ständig belegt, auch weil sich dort immer wieder legale, wie illegale Flüchtlinge selbst einweisen. Noch im Februar des Jahres ist das Freiwerden nicht abzusehen, da 80 Räumungsurteile aus Privatquartieren für Familien vorlagen, für die noch keine Unterbringungsmöglichkeiten bereit standen.

Die Wohnraumbewirtschaftung

Vor der Währungsreform ist eine Förderung des Wohnungsbaus im größeren Ausmaß nicht möglich. Eine Wohnraumbewirtschaftung wird notwendig. Eine erste Maßnahme wird durch die Verordnung Nr. 16 (Wohnungswechselverbot) der britischen Militärregierung im Dezember 1945 ergriffen. Für einen überörtlichen Wohnungswechsel ist nun eine Zuzugsgenehmigung notwendig. Die Verordnung wird grundsätzlich zum 1. Juli 1947 aufgehoben, bleibt aber in den Städten, die zum „Brennpunkt des Wohnungsbedarfs“ erklärt werden, weiter bestehen. Durch das Kontrollratsgesetz Nr. 18 (Wohnungsgesetz) vom März 1946 wird die Wohnraumbewirtschaftung geregelt. Die Bildung eines beratenden Wohnungsausschusses wird vorgeschrieben. Sämtliche Wohnungen können nun überprüft werden, um unterbelegten Wohnraum zu ermitteln, in den Vertriebene und andere Wohnungslose eingewiesen werden.

Ohne diese gesetzliche Grundlage wird in Brühl bereits 1945 eine Wohnungskommission gebildet, die bei der Verteilung von Wohnungen bzw. Einweisungen mitwirkt. Diese Kommission und das Wohnungsamt stehen oft in der Kritik, die auch in der Presse geäußert wird. „Es muß einmal gesagt werden, daß das städtische Wohnungsamt in Brühl offenbar in der Auswahl der für Flüchtlinge beschlagnahm-

ten Wohnungen nicht immer gut beraten wurde. Wie können sonst die oft sehr krassen Fälle (hie[r]: äußerst schwach belegte Häuser, dort: sieben Personen auf einem Dachzimmer) so wunderbar nebeneinander bestehen“, so die Kölnische Rundschau am 25.7.1947.

Trotz der Kritik bleiben die Bedingungen für die Vertriebenen schlecht. Als der Stadtdirektor im September 1947 die Flüchtlingsunterbringung in den Vororten Badorf, Pingsdorf und Eckdorf überprüft, stellt er fest, dass diese zumeist menschenunwürdig sind, weshalb er eine Durchsuchung der Stadt nach zusätzlichen Wohnraum für notwendig hält. Die Vertriebenen werden also aus dem Durchgangslager nicht nur in Privatquartiere eingewiesen, sondern auch in Notunterkünfte, die nur ein bescheidenes Obdach bieten. Dazu gehören die Säle der Gasthäuser.

Um eine Einschränkung der Zuweisungen zu erreichen beantragt die Stadt 1947 die Anerkennung als „Brennpunkt des Wohnungsbedarfs“. Diese erfolgt erst im Dezember 1948, mit der Begründung, dass Brühl „als einer der überbelegtesten [sic] Orte im Landkreis Köln“ gelte, so die Kölnische Rundschau am 7.12.1948. Nun kann ein Zuzug nur mit Genehmigung des Wohnungsausschusses erfolgen. Dies gilt auch für Personen, die von Betrieben aus dem Durchgangslager Wipperfürth angefordert werden. Schon 1949 sind unter den 1.414 erteilten Zuzugsgenehmigungen nur noch 222 Vertriebene und Flüchtlinge.

1951 beschließt die Ratsmehrheit die Wohnraumbewirtschaftung für Brühl zu lockern. Trotz des hohen Verwaltungsaufwandes könne nur ein völlig unbefriedigendes Ergebnis erzielt werden, weshalb man die hohen Personalkosten einsparen wolle. Die Wohnungssuchenden sollen nun durch Eigeninitiative passenden Wohnraum finden. Die Vermieter können aber nur aus der Liste der anspruchsberechtigten Wohnungssuchenden auswählen, halten sich jedoch oft nicht an diese Regelung. Als nachteilig stellt sich so die Behandlung von langjährig Wohnungssuchenden, besonders von wirtschaftlich Schwachen und kinderreichen Familien durch einen Missbrauch der Bewirtschaftungslockerung seitens der Hauseigentümer heraus. Auch Wohnungskommission und -ausschuss stellen ihre Tätigkeit ein. Ihre Aufgaben werden durch das Wohnungsamt übernommen. Die Wohnraumbewirtschaftung bleibt ein Dauerthema in der Kommunalpolitik und wird im Kommunalwahlkampf 1952 eine große Rolle spielen. Auch der BvD nimmt sich des Themas verstärkt an. Er bezeichnet die Lockerung als unglücklichen Beschluss und befürchtet, dass dessen Folgen in erster Linie die Vertriebenen zu tragen hätten.

Das Verhältnis zu den Einheimischen

Spannungen und Konflikte zwischen den Vertriebenen und den Einheimischen resultieren zumeist aus der Unterkunftsfrage. Die deutschen und alliierten Dienststellen reagieren mit Zwangseinweisungen, wenn nicht genügend privater Wohnraum freiwillig abgegeben wird. Häufig werden nur die Dienstboten-, Dach- oder Kellerräume als Unterkünfte zugewiesen. Das Verhältnis zwischen Untermietern bzw. Eingewiesenen zu den eigentlichen Bewohnern in diesen Zwangswohngemeinschaften ist sehr schwierig. Zeitzeuge Philipp bezeichnet es ausdrücklich als grundsätzlich schlecht. Es hätte oft Streit, z.B. über die gemeinsame Nutzung von Küche und Hausrat gegeben. Die evangelische Flüchtlingspflegerin berichtet gleichfalls über den „Streit,

der zwischen den Mietern und Vermietern oft und fast überall ist“, den sie auch zu schlichten versucht. Eine Einheimische sieht die Hauseigentümer als Hauptbetroffene, welche sich nicht gegen ihre Mieter wehren können, die sich zudem nicht an die Hausordnung halten und den Vermietern oft das Leben „zur Hölle“ machen würden (Leserbrief in der Rheinischen Zeitung vom 26.10.1951).

Die Einheimischen halten die Vertriebenen für undankbar, erkennen aber, dass sie frustriert und traumatisiert sind, so der Zeitzeuge Thoma. Auch wird die Unterbringung in den Sälen und der Turnhalle Heide als trostlos bewertet. Gerade die Besetzung dieser Turnhalle wird von den Jugendlichen nicht gern gesehen. „Die sind schuld, dass wir die Turnhalle nicht nutzen können.“ So beschrieb die Ehegattin des Zeitzeugen Thoma in einem Einwurf während des Interviews die Gemütslage der Heider Jugend, trotz des Wissens, dass die Vertriebenen nicht freiwillig gekommen waren. Viel Streit herrscht auch unter den Vertriebenen selbst. Dabei wird denjenigen, sie sich zu oft beschwerten und vorher innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung aktiv waren, genau dies vorgeworfen, um ihre Mitschuld an der Situation hervorzuheben.

Nach den ersten Sammlungen für Hausrat und Bekleidung, werden weitere als notwendig angesehen, die Erfolgsaussichten aber als gering eingeschätzt. Die Flüchtlingsvertreterin im Zentralfürsorgeausschuss äußert, dass es niemandem schwer fallen solle, sich von Besitz zu trennen, da doch die Flüchtlinge sich sogar von Heim und Boden hätten trennen müssen. Wohnungskontrollen und Einweisungen werden von den Einheimischen als Belästigung empfunden. Ein CDU-Ratsherr meint, dass, „wenn auch weiterhin wie bisher die Flüchtlinge so herausgestellt werden, die Einheimischen bald nicht mehr Herr im eigenen Haus sind. Es sei dann immer jemand am Bespitzeln“.

Der Stadtdirektor schätzt die Wohnungslage als so katastrophal ein, dass er im Frühjahr 1948, aufgrund der inzwischen verschärften Wohnraumbewirtschaftungsbestimmungen, trotzdem eine allgemeine Überprüfung der Wohnraumverhältnisse durchführt. Die Belegung der Wohnungen wird danach als so einschneidend empfunden, dass eine Protestbewegung der Wohnungsinhaber ausgelöst wird. Auch im Stadtrat wird die Tätigkeit der Wohnerrfassungskommission kritisiert. Die Mitarbeiter des Wohnungsamtes und die Mitglieder des Wohnungsausschusses werden zudem ständig verdächtigt, sich korrupt und ungerecht zu verhalten. Hauptvorwürfe sind die ungerechte Verteilung von Wohnungen und die Benachteiligung der Vertriebenen gegenüber den Einheimischen. Schließlich kommt es sogar zu Misshandlungen des Wohnungsamtsleiters und mehrerer seiner Angestellten. Der Stadtdirektor versucht die Vorwürfe zu entkräften, indem er bekannt gibt, dass im letzten halben Jahr den 64 Wohnungszuweisungen an Ostvertriebene, 71 Zuweisungen an Einheimische und Evakuierte gegenüberstehen.

Über einen speziellen Fall ist aus dem Frühjahr 1949 zu berichten. Ein Hauseigentümer in der Böningergasse 13 entfernt die Türen, Fenster, Fußböden usw., um sechs Räume des Hauses für Wohnzwecke unbrauchbar zu machen. Er beabsichtigt die Räume gewerblich zu nutzen. Die dort eingewiesenen Flüchtlingsfamilien ziehen zwangsweise in das nun überfüllte Vorderhaus. Der Stadtrat fordert eine Untersuchung, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands und die Bestrafung des Eigentümers. An diesem Vor-

gang wird die Konkurrenz um die Nutzung von Räumlichkeiten, die zwischen Vertriebenen bzw. Eingewiesenen und Einheimischen besteht, besonders deutlich.

Einen ganz anderen Einblick in die Verhältnisse zeigt der Zeitzeuge Thoma auf. Er berichtet über die in Eigeninitiative organisierte Hilfe für Vertriebene und Bombengeschädigte durch Gewerkschaftsmitglieder. Besonders hebt er die Aktivitäten von Anton Riepel, Ortsvorsteher und SPD-Ratsmitglied und Julius Görres, dem Betriebsratsvorsitzenden des Gruhlwerks (Braunkohlegrube und Brikettfabrik) hervor. Görres verfügt als Betriebsratsvorsitzender über großen Einfluss. Deshalb erhält er, mit Zustimmung der Werksleitung, Material, besonders Kohle zur Verteilung an Bedürftige. Die Kohle wird teilweise gegen Lebensmittel eingetauscht. Die Lager werden bei der Verteilung auch berücksichtigt. Zunächst erhält nur das Lager Heide Zuwendungen, bald aber auch das Lager im Saal Pohl in Kierberg. Andere Bedürftige konnten nur berücksichtigt werden, wenn genügend Lebensmittel zum Verteilen vorhanden waren. Dann werden die Menschen bedacht, bei denen die Stadt Hilfe für am nötigsten hält. Besonders wird Familien mit Kindern geholfen. Dazu sind Listen angefertigt worden, in denen vor der Verteilung festgelegt wurde, wer, was und wie viel erhalten sollte. Trotzdem gab es bei der Ausgabe immer wieder Auseinandersetzungen, da sich viele zurückgesetzt fühlten. Um die Kohle einzutauschen wurden mit Werksfahrzeugen Fahrten unternommen, beispielsweise nach Dülken, um Textilien oder nach Oldenburg, um Kartoffeln einzuhandeln. Material aus dem Gruhlwerk wurde auch zur Herstellung von Spielzeug und anderen Gegenständen im Saal Lichtenberg in Heide genutzt.

Die Gewerkschafter kommen bei ihren Besuchen mit den Vertriebenen ins Gespräch. Diese helfen den Vertriebenen die Erlebnisse besser zu verarbeiten und wirken einer verbreiteten Apathie entgegen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Vertriebenen, laut Thoma, immer noch traumatisiert. Es entwickelt sich ein sehr gutes Verhältnis. Görres vermittelt zudem vielen Vertriebenen Arbeit im Gruhlwerk. Als die Vertriebenen schließlich in Wohnungen umziehen können, werden die Treffen auf deren Wunsch noch bis Mitte der 1950er Jahre fortgeführt. Die Zusammenkünfte laufen schließlich aus, weil die Fluktuation unter den Vertriebenen zu groß ist. Viele ziehen weg, um in der Nähe von Verwandten zu wohnen.

(Fortsetzung in der nächsten Ausgabe der Brühler Heimatblätter)

Über den Autor:

Ulrich Wehrhahn m.a., Historiker.

Während und nach dem Studium langjährige Tätigkeiten für Mitglieder des Europaparlaments und des Deutschen Bundestags, Mitbegründer der Brühler Initiative für Völkerverständigung, Kreistagsabgeordneter 1994-1999, seit 2010 Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Brühl, über die Jahre Vorstandstätigkeiten bei den Jusos in Brühl, im Rhein-Erft-Kreis und beim SPD-Ortsverein Brühl, der Arbeiterwohlfahrt Brühl und der Elterninitiative herzkranker Kinder Köln e.V.

Der Beitrag basiert auf der Magisterarbeit des Autors, Zusendung von Leserbriefen, Fotos oder anderer Dokument zum Thema sind erwünscht. E-Mail: graf.wehrhahn@gmx.de

*Der Vorstand des Brühler Heimatbundes e.V.
wünscht seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches, vor allem gesundes,
Neues Jahr 2024.*



Kredit auf Nummer Sparkasse.

Bei uns finanzieren Sie Ihr Traumauto schnell, transparent und flexibel. Bequem online oder mit Top-Beratung in der Filiale. Hauptsache, immer mit sicherem Gefühl.
ksk-koeln.de/autokredit

Ihren Vertrag schließen Sie mit der S-Kreditpartner GmbH (Prinzregentenstraße 25, 10715 Berlin), einem auf Ratenkredite spezialisierten Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse wurde von der S-Kreditpartner GmbH mit der Beratung und Vermittlung von Kreditverträgen betraut und ist als Vermittler nicht ausschließlich für die S-Kreditpartner GmbH, sondern für mehrere Kreditgeber tätig.

Weil's um mehr als Geld geht.



**Kreissparkasse
Köln**

Impressum:

Herausgeber:

Brühler Heimatbund e.V.,
Heinrich-Esser-Str. 14, 50321 Brühl

1. Vorsitzender:

Rainer Legerlotz (komm.)
Bergerstr. 65, 50389 Wesseling-Berzdorf,
Tel. 0 22 32 / 5 18 08

Stellv. Vorsitzende: Michael Hammermayer,

Schwingelerweg 50, 50389 Wesseling, Mobil 0172 / 80 545 26

Geschäftsführer:

Vakant

Schatzmeister/Schriftleiter:

Rainer Legerlotz
Bergerstr. 65, 50389 Wesseling-Berzdorf,
Tel. 0 22 32 / 5 18 08

Geschäftsstelle:

Heinrich-Esser-Straße 14, 50321 Brühl
Öffnungszeiten (nicht an Feiertagen):
Ist zur Zeit geschlossen.
Termine nach Vereinbarung.
Tel. 0 22 32 / 56 93 60
www.heimatbundbruehl.de
E-Mail: bhb-bruehl@posteo.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorin / des Autors und nicht die des Schriftleiters bzw. des Vorstandes des Brühler Heimatbundes e.V. wieder.

Nachdruck oder Fotokopieren einzelner Kapitel oder des gesamten Hefes nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und der Autorin / des Autors!



Gebrüder
Kuhl

METALLBAU · SCHLOSSERARBEITEN

MARKISEN

BERATUNG · LIEFERUNG · MONTAGE

www.kuhl-metallbau.de



Mühlenstr. 79 · 50321 Brühl · Tel. 0 22 32/4 27 75 · Fax 0 22 32/4 83 14

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen.

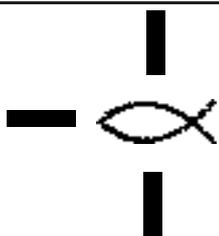
Info: 0 22 32 - 5 18 08

Die vielseitigen Maler-
und Lackierermeister



Malerarbeiten

Gleueler Weg 6 · 50321 Brühl
Tel. 0 22 32 / 4 50 55 · Fax 4 68 11



SECHTEM

BESTATTUNGEN

Bestattungsvorsorge
Treuhandverträge
Erledigungen bei allen Behörden
Eigene Abschiedsräume

Tel. 02232 - 42564 Tag & Nacht
50321 Brühl, Bonnstr. 14-18 Parkplatz am Hause
www.bestattungen-sechtem.de

Qualität und Kompetenz für Mensch und Umwelt



- Altbauanierung
- Betonarbeiten
- Maurerarbeiten
- Fliesen- und Pflasterarbeiten
- Putz- und Trockenbauarbeiten
- Keller trockenlegung



(0 22 32) 209 259
www.bu-bau.de



Rheinland-Touristik

Seit 1970

Platz GmbH

Mit Sicherheit besser ankommen!



Rheinland-Touristik Platz GmbH | Industriestraße 57 | 50389 Wesseling
Tel. 0 22 32-945 940 | info@rheinland-touristik.de | www.rheinland-touristik.de



St. Sebastianus
Schützenbruderschaft Brühl
vor 1442 e.V.

Für Glaube, Sitte, Heimat feiern
wir unsere Schützenfeste immer
am dritten Wochenende im Juli.
Besuchen Sie uns!

Mehr zu unserem Vereinsleben unter: st-seb-bruehl1442.de oder nehmen Sie
direkt Kontakt mit uns auf: info@st-seb-bruehl1442.de.



Bedachungen - Zimmerei

Meisterbetrieb
in 5. Generation

Engeldorfer Straße 30 | 50321 Brühl-Ost
Tel. 0 22 32 - 4 20 21 | Fax 0 22 32 - 4 80 57
E-Mail: info@thoben-koch.de | www.thoben-koch.de

MITGLIED DER DACHDECKER-INNUNG

